
Regionalpolitik und Infrastruktur

KATHLEEN TOEPEL

Mit dem Jahr 2000 beginnt eine neue Förderperiode der europäischen Strukturfonds. Sie steht im Zeichen einer tief greifenden Reform der Förderbedingungen. Das Jahr 1999 war von der Verabschiedung der endgültigen Verordnungen zur Reform der Europäischen Strukturfonds und der Schaffung von Voraussetzungen für das Anlaufen der neuen Fördermaßnahmen geprägt. Dazu gehörte vor allem die Festlegung der Fördergebietskulisse für die einzelnen Ziele. Nunmehr liegen auch die endgültigen Leitlinien für die neuen Gemeinschaftsinitiativen vor, so dass auch dieser Teil der europäischen Strukturpolitik Gestalt annimmt. Absehbar ist jedoch nach dem derzeitigen Stand der Verabschiedung einzelner Programme, dass auch diese Förderperiode mit erheblichen Verzögerungen beginnt. Außerdem wird das Jahr 2000 das Jahr der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten um das Gebiet der Regionalpolitik und das erste Durchführungsjahr für das neu geschaffene strukturelle Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt.

Grundzüge der Reform der Strukturfonds und Vorbereitung auf eine erweiterte Union

Seit dem Sommer 1999 liegen die neuen Strukturfondsverordnungen¹ für die Förderung nach dem Jahr 2000 vor, über die in den letzten beiden Jahren intensiv zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verhandelt wurde. Die Reform der Strukturfonds² verfolgt das Ziel, die Förderung stärker zu konzentrieren, die Durchführung der Interventionen zu vereinfachen und zu dezentralisieren sowie allgemein die Effizienz und Kontrolle zu erhöhen. Auf dem Berliner Gipfel des Europäischen Rates im März 1999 wurde schließlich eine Gesamteinigung über die „Agenda 2000“ einschließlich der Reform der Strukturfonds erreicht. Die Modifikationen, die sich aus den allgemeinen Beschlüssen des Berliner Gipfels und den bisherigen Verhandlungen ergaben, wurden entsprechend in Verordnungen umgesetzt.

Die Arbeitsteilung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds wird demnach im Wesentlichen auch nach der Reform beibehalten. Das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAP) wird zum vierten Strukturfonds.³ Für die Strukturfonds stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 195 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit erhalten die Mitgliedstaaten mehr Strukturfondsmittel als im vorangegangenen Förderzeitraum (1994-1999: rund 152 Mrd. ECU). Die Mittel sind von Jahr zu Jahr degressiv gestaffelt.

DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Anzahl der strukturpolitischen Ziele wird von bisher sieben auf drei Ziele reduziert. Dies führt jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einsparung von Aufgabefeldern. Von den gesamten Strukturfondsmitteln entfallen fast 70% auf die Ziel-1-Gebiete, also auf diejenigen Gebiete mit der höchsten Förderpriorität. Hier wird die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand gefördert. Dem Ziel 2 (wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) werden rund 11,5% und Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) 12,3% der Strukturfondsmittel zugewiesen. Darin enthalten sind bei Ziel 1 und 2 entsprechende Mittel für diejenigen Regionen, die eine Übergangsunterstützung erhalten, weil sie die Kriterien nicht mehr erfüllen.⁴ Beispielsweise gehört Ostberlin zu diesen Regionen. Auf die vier Gemeinschaftsinitiativen entfallen etwas mehr als 5% der Strukturfondsmittel (10,44 Mrd. Euro). Mit dieser Mittelausstattung werden die bisherigen Niveaus der Beihilfeintensität prinzipiell beibehalten.

Die Verringerung des Anteils der Bevölkerung in Fördergebieten von 51% auf insgesamt 40% der EU-Bevölkerung geht zwar in die richtige Richtung, ist aber ein zu kleiner Schritt. Der Anteil der Bevölkerung, die in Ziel-1-Gebieten lebt, sinkt um fünf Prozentpunkte auf 22,2%. Hier wurden auch die aufgestellten Kriterien für die Auswahl der Regionen strikt ausgelegt. Dies stellt einen Fortschritt gegenüber der letzten Förderperiode dar. Der Umfang der Ziel-2-Regionen sinkt von 25% auf 18% Anteil an der EU-Bevölkerung. Diese Reduktion verteilt sich relativ gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten. Zwar wurden für die Auswahl der Ziel-2-Gebiete harte Indikatoren festgelegt, jedoch zeigt sich hier politisch bedingte Inkonsequenz bei ihrer Anwendung. Es wurde nämlich gleichzeitig ein „Sicherheitsnetz“ eingebaut, indem in keinem Mitgliedstaat der Bevölkerungsanteil um mehr als ein Drittel gegenüber der ursprünglichen Fördergebietsskizze (der alten Ziele 2 und 5b) sinken darf. Diese Regelung greift zum Beispiel auch in Deutschland. Inzwischen wurden die Gebietskulissen für alle Mitgliedstaaten festgelegt, so dass jetzt die Programme bei der Kommission eingereicht werden können. Für alle aus der Förderung herausfallenden Regionen gibt es umfangreiche Übergangsregeln.⁶ Die Übergangsunterstützung fällt schon im Jahr 2000 niedriger aus als die Regelförderung in 1999 und nimmt dann jährlich weiter ab. Die EFRE-Förderung in den Übergangsbereichen wird bis Ende 2005 ganz⁷ eingestellt.

Der Kohäsionsfonds wird im Grundsatz unverändert fortgeführt.⁸ Auch die bisherigen Kohäsionsländer (Griechenland, Irland, Spanien und Portugal) erhalten weiterhin Mittel aus diesem Fonds, bis im Jahre 2003 eine Überprüfung anhand der aktualisierten Wirtschaftsdaten erfolgt. Die Mittelausstattung für die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten wird jedoch entsprechend des gestiegenen nationalen Wohlstands angepasst. Für den Kohäsionsfonds stehen insgesamt 18 Mrd. Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung. Den größten Teil der Mittel (über 60%) erhält Spanien, wohingegen auf Irland nur maximal 6% entfallen.

Verliert ein Mitgliedstaat nach 2003 seine Förderwürdigkeit, werden die ihm für den Zeitraum 2004 bis 2006 zugewiesenen Mittel von der Gesamtausstattung des Kohäsionsfonds abgezogen. Schon heute hat Irland ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 95% des EU-Durchschnitts⁹ und erfüllt damit das Kriterium für die Förderfähigkeit nach den Regeln des Kohäsionsfonds (90%) nicht. Die Fortführung des Kohäsionsfonds ist kritisch zu betrachten, da durch den Kohäsionsfonds ausnahmslos Projekte gefördert werden, die in die Zuständigkeit der Ziel-1-Förderung des EFRE fallen und die dann auch dort angesiedelt sein sollten.

Um den Bekanntheitsgrad der Strukturfondsförderung zu erhöhen, hat die Kommission im Februar 2000 eine Verordnung über die Informations- und Publicitätsmaßnahmen¹⁰ erlassen, die die Mitgliedstaaten im neuen Förderzeitraum zu treffen haben. Schlüsselement dieser Verordnung ist die Einführung eines Kommunikationsplanes, der Bestandteil aller Planungsdokumente wird. In diesem Kommunikationsplan werden die Ziele und Zielgruppen, der Inhalt und die Strategie der vorgesehenen Informations- und Publicitätsmaßnahmen angegeben und es ist ein entsprechender Finanzrahmen vorzusehen. Gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten einen Beauftragten für die Koordinierung und Begleitung der Kommunikationsmaßnahmen auf nationaler Ebene benennen. Obwohl ein dringender Bedarf nach einer transparenteren Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Strukturfonds besteht, ist zunächst nur abzusehen, dass hier die Bürokratie zunimmt. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Informationen und ihrer Verbreitung beitragen, ist zweifelhaft, allerdings wird zumindest die Sensibilität der Programmmanager dafür erhöht.

Die Dokumente zur Strukturfondsreform stellen einen europäischen Kompromiss dar und enthalten noch viele offene Fragen hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung. Bis zum Mai 2000 wurden erst wenige Ziel-1-Programme (Portugal, Italien, Österreich, Finnland) endgültig verabschiedet. Wegen der verspäteten Festlegung der Gebietskulisse läuft für die meisten Mitgliedstaaten die Einreichungsfrist für die Ziel-2-Programme noch bis zum Sommer 2000. Da die endgültigen Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiativen erst seit April vorliegen, können die entsprechenden Programme auch jetzt erst entwickelt werden und müssen bis zum Herbst 2000 eingereicht werden. Nach diesem Verhandlungsstand ist es offensichtlich, dass die Beurteilung einer solchen großen Anzahl der Programme bei gleichzeitig höheren Anforderungen an die Dokumente in kurzer Zeit kaum zu bewältigen ist. So wird auch diese Förderperiode mit großen Verzögerungen in die praktische Umsetzung starten.

Im Jahr 2000 beginnen die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten auch um das Gebiet der Regionalpolitik. Der zweite Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) wird sich erstmals auch mit der Zukunft der Regionalpolitik in einer erweiterten Union befassen. Das Jahr 2000 ist zugleich das erste Durchführungsjahr für das neue strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt¹¹ (ISPA) der mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer. ISPA zielt darauf, diese Länder mit den Politiken und Verfahren der EU vertraut zu machen, die Anpassung an die gemeinschaftlichen Umweltnormen zu

unterstützen sowie das transeuropäische Verkehrsnetz auszubauen und Anschlüsse herzustellen. Dieses Instrument wird bis zum Beitritt Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz finanzieren. Dafür stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 7,28 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden bereits indikativ anhand der Bevölkerungsanteile und des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf auf die begünstigten Länder verteilt.¹² Um die Länder zur Einreichung von hochwertigen Projekten anzuhalten, wurden Spannbreiten für die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Länder vorgesehen. Inhaltlich und organisatorisch folgt ISPA dem Vorbild des Kohäsionsfonds. Sobald eines der begünstigten Länder der EU beigetreten ist, erhält es eine besondere Unterstützung im Rahmen der Erweiterung, die bisher noch nicht geregelt ist.

Das neue Gesicht der Gemeinschaftsinitiativen

Im Oktober 1999 hat die Europäische Kommission die Entwürfe der Leitlinien für die neuen Gemeinschaftsinitiativen vorgelegt und im April 2000 wurden die Leitlinien endgültig verabschiedet. Innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EG, d. h. bis zum September 2000, haben die Mitgliedstaaten jetzt die Möglichkeit, ihre entsprechenden Programme bei der Kommission einzureichen. Hiermit liegen nun Informationen auch über das zukünftige „Gesicht“ der Gemeinschaftsinitiativen vor. Gegenüber dem vorangegangenen Förderzeitraum reduziert sich die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen deutlich. Waren es bisher noch 15 verschiedene Initiativen, sind es nun nur noch vier:

1. zur Förderung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit für eine harmonische und ausgewogene Entwicklung und Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet (INTERREG III),
2. zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen (LEADER+),
3. zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel zur Förderung einer dauerhaften Stadtentwicklung (URBAN),
4. zur transnationalen Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt (EQUAL).

Alle anderen Gemeinschaftsinitiativen der vergangenen Förderperiode (z. B. KONVER, RETEX, RECHAR, RESIDER) fallen ersatzlos weg. Die Kommission hat ebenfalls eine indikative Mittelzuweisung zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsinitiativen vorgenommen. Die vier Initiativen erhalten insgesamt für den Zeitraum 2000 bis 2006 10,442 Mrd. Euro. Das sind etwa 4 Mrd. Euro weniger, als im vorangegangenen Zeitraum für die Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stand. LEADER und INTERREG erhalten dabei jedoch mehr Mittel als im vergangenen Zeitraum, URBAN und EQUAL¹³ dagegen weniger. Der Initiative INTERREG kommt bei der Mittelausstattung ein besonderer Stellenwert¹⁴ zu, hierauf entfallen rund knapp die Hälfte der für die Gemeinschaftsinitiativen vorgesehenen Mittel. Deutschland wird aus allen Initiativen insgesamt 1,608 Mrd. Euro erhalten.

Die wichtigste Änderung, die die Abwicklung der Förderung erleichtern wird, besteht darin, dass jede Gemeinschaftsinitiative nur noch von einem Strukturfonds finanziert wird. So werden URBAN und INTERREG durch den EFRE, EQUAL durch den ESF und LEADER durch den EAGFL (Abteilung Ausrichtung) finanziert. Um trotzdem die ganze Bandbreite möglicher Maßnahmen der Strukturfonds abdecken zu können, kann jeder Fonds dabei auch Maßnahmen fördern, die sonst üblicherweise aus einem anderen Fonds finanziert werden. Zum Beispiel kann der EFRE auch Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen – sonst Aufgabe des ESF – unterstützen. Daneben sind einige inhaltliche Neuerungen in den einzelnen Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen. Allen Änderungen gemeinsam ist, dass die Mittel stärker konzentriert werden und die qualitativen Anforderungen an die Programme steigen.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG genießt besondere Priorität der Europäischen Kommission.¹⁵ Besonderes Augenmerk gilt den Außengrenzen der EU. Ähnlich wie in der vorangegangenen Förderperiode, wird die neue Initiative INTERREG über drei Ausrichtungen umgesetzt: Ausrichtung A (50 bis 80% der Mittel) betrifft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, d. h. die Förderung integrierter Regionalentwicklung in benachbarten Grenzregionen. Ausrichtung B (mindestens 14%) ist der transnationalen Kooperation gewidmet und soll zur harmonischen räumlichen Integration innerhalb der Gemeinschaft beitragen. Ausrichtung C (6% der Mittel) zielt auf die Stärkung der interregionalen Zusammenarbeit; durch Vernetzung sollen die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung verbessert werden.

Erfahrungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum zeigen, dass zwar in vielen Fällen wesentliche Schritte zu einer gemeinsamen grenzübergreifenden Programmplanung und -verwaltung unternommen worden sind. Dennoch bildet die intensive Zusammenarbeit immer noch eher die Ausnahme. Dies gilt besonders an den Außengrenzen der EU, wo Unterschiede in den Umsetzungsregeln die Koordinierung mit den externen Politiken der EU (z. B. Phare) erschweren.¹⁶ Hinsichtlich der Koordinierung mit dem Phare Cross-Border Co-operation Programm (Phare-CBC) an den Außengrenzen der EU lassen sich keine positiven Veränderungen erkennen. So bleibt das Territorialitätsprinzip erhalten, d. h. EFRE-Mittel dürfen nur auf dem Territorium der EU, Phare-CBC-Mittel nur auf der anderen Seite der Grenze eingesetzt werden. Die praktische Umsetzung einer gemeinsamen Projektauswahl erscheint zudem vor dem Hintergrund der völlig anderen Abläufe bei INTERREG und Phare-CBC schwierig.

Zukünftig sind gemeinsame Strategien und Programme und für deren Ausarbeitung gemeinsame Verwaltungsstrukturen zu entwickeln, die mit der Koordination, der Projektauswahl, der Verwaltung und Begleitung der Förderung betraut werden. Dies ist Voraussetzung für die Annahme der vorgeschlagenen Programme. In der Regel soll für jede Grenze ein Programm erstellt werden, das Teilprogramme für die einzelnen (grenzübergreifenden) Regionen umfasst. Die Kommission wird für jedes Programm eine EFRE-Summe zuweisen, ohne dass eine finanzielle Aufschlüsselung nach den beteiligten Mitgliedstaaten vorgenommen wird. Neu ein-

DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

gerichtet wird eine europäische „Beobachtungsstelle für grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit“, die vor allem dem Erfahrungsaustausch und der technischen Hilfe dienen soll.

Die neue Initiative URBAN hat zwei Ziele:¹⁷ a) Förderung der Ausarbeitung und Umsetzung besonders innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln; b) Förderung und Austausch von Know-how und Erfahrungen in bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU. Im Rahmen von URBAN können europaweit höchstens 50 städtische Gebiete mit jeweils in der Regel 20.000 Einwohnern gefördert werden, darunter sind maximal zehn Gebiete in Deutschland. Jedem Gebiet sollen mindestens 500 Euro je Einwohner zugewiesen werden. Dies erhöht die Konzentration der Mittel gegenüber der vergangenen Förderperiode und verhindert zu kleine Programme mit begrenzten Effekten. Der bisherige Ansatz¹⁸ von URBAN und der städtischen Pilotprojekte wird im Wesentlichen fortgeführt. Das Spektrum möglicher Maßnahmen wird nicht eingeschränkt. Tendenziell steigen die Anforderungen an die Programme, da in den Leitlinien immer wieder betont wird, dass es auf Flaggshipprojekte und anspruchsvolle, besonders innovative Programme mit „Wegbereiterfunktion“ ankommt.

Ziel von EQUAL ist die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Diese Initiative wird aus dem ESF finanziert und ist Bestandteil der europäischen Beschäftigungsstrategie. Sie verfolgt durch ihre horizontale Themensetzung keine explizit regionalpolitischen Ziele. Das Schwergewicht liegt auf einem aktiven und präventiven Ansatz hinsichtlich der Chancengleichheit für alle.

LEADER+ will Impulse für die Durchführung neuartiger und hochwertiger integrierter Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung geben.¹⁹ Gegenstand von LEADER+ sind relativ kleine und dünn besiedelte Regionen (zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern). Alle Begünstigten sind – wie auch schon in der letzten Förderperiode – verpflichtet, sich aktiv an dem Netzwerk aller ländlichen Gebiete zu beteiligen. Die Schlüsselmerkmale des bisherigen LEADER-Konzepts werden beibehalten. Hierzu gehören die Bevorzugung von integrierten Strategien gegenüber einem sektorspezifischen Vorgehen, die Unterstützung eines von unten nach oben gerichteten Ansatzes (‘Bottom-up’) für die lokale Entwicklung unter aktiver Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung sowie eine intensive Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten.

Anders als bei der Vorgängerinitiative kommen prinzipiell alle ländlichen Gebiete für eine Förderung in Betracht. LEADER+ wird zudem die Kofinanzierung ländlicher Entwicklungsprojekte ermöglichen, die von mehreren LEADER-Aktionsgruppen gemeinsam durchgeführt werden. Um die Fördermittel gezielt einzusetzen und den Schwerpunkt auf innovative Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter zu legen, werden künftig strengere Auswahlkriterien für die lokalen Aktionsgruppen angewendet. Auf europäischer Ebene werden übergeordnete Themenbereiche eingeführt, auf die die integrierten lokalen Entwicklungspläne Bezug

nehmen müssen. Ein solcher Themenbereich ist z. B. die Aufwertung lokaler Erzeugnisse. Strategien für die Chancengleichheit von Frauen und bessere Startchancen von Jugendlichen im ländlichen Raum soll ebenfalls Priorität zukommen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. ABl. der EG L 161 vom 26.6.1999 sowie L 213 vom 13.8.1999.
- 2 Vgl. dazu im Detail auch: Toepel, Kathleen: Reform der Europäischen Strukturfonds 2000, in: DIW-Wochenberichte Nr. 26/1998, S. 463-468.
- 3 VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (im folgenden zitiert als Allgemeine VO), Artikel 2 Absatz 1. In: Abl. der EG L 161 vom 26.6.1999.
- 4 Europäische Kommission (2000): Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006. Kommentare und Verordnungen, Luxemburg, (im folgenden zitiert als Leitfaden) S. 18.
- 5 Vgl. Allgemeine VO, Artikel 4 Absatz 2.
- 6 Vgl. Allgemeine VO, Artikel 6.
- 7 Dies gilt nicht für die Gebiete, die zwar als Ziel 1 herausfallen, aber bereits im Jahr 1999 die Kriterien nach dem neuen Ziel 2 erfüllen. Diese Gebiete können auch noch im Jahr 2006 Unterstützung aus dem EFRE erhalten. Vgl. zu den unterschiedlichen Fällen der Übergangsunterstützung: Leitfaden, S. 11 und 13.
- 8 Vgl. VO (EG) Nr. 1264/99 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 zur Errichtung des Kohäsionsfonds, in: Abl. der EG L 161 vom 26.6.1999.
- 9 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1994 bis 1996 in Kaufkraftstandards. Quelle: Eurostat. Statistik kurzgefasst. Thema 1, Nr. 1/1999.
- 10 Verordnung Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds, in: Abl. der EG L 130 vom 31.5.2000.
- 11 VO (EG) Nr. 1266/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Koordinierung der Hilfe für die beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 3906/89, in: Abl. der EG L 161 vom 26.6.1999.
- 12 Leitfaden, S. 126.
- 13 Im Vergleich zu ADAPT und EMPLOYMENT.
- 14 Vgl. Allgemeine VO, Artikel 20 Absatz 2 und Leitfaden, S. 19.
- 15 Vgl. Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums INTERREG III, in: Abl. der EG C 143 vom 23.5.2000.
- 16 Vgl. Toepel, Kathleen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union, in: DIW-Wochenbericht Nr. 33 (1999), S. 611-617.
- 17 Vgl. Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung URBAN II, in: Abl. der EG C 141 vom 19.5.2000.
- 18 Vgl. Toepel, Kathleen, Robert Sander, Wolf-Christian Strauss, Europäische Strukturpolitik für die Stadterneuerung in Ostdeutschland. Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative URBAN, Frankfurt/Main 2000.
- 19 Vgl. Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14.4.00 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER+), in: Abl. der EG C 139 vom 18.5.2000.

Weiterführende Literatur

- Axt, Heinz-Jürgen: Solidarität und Wettbewerb – Die Reform der EU-Strukturpolitik. Strategien für Europa, Gütersloh 2000.
- Bollen, Frank; Ines Hartwig, Phedon Nicolaides: EU Structural Funds Beyond Agenda 2000. Reform and Implications for current and future member states, Maastricht 2000.
- Brusis, Martin (Hrsg.), Central and Eastern Europe on the way into the EU-Regional Policy-Making in Bulgaria, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Poland and Slovakia, München 1999.
- Dunford, Mick; Adrian Smith: Catching Up or Falling Behind? Economic Performance and Regional Trajectories in the „New Europe“, in: *Economic Geography* 76/2, April 2000.
- Europäische Kommission: Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006. Kommentare und Verordnungen, Luxemburg 2000.
- Europäische Kommission: Zehnter Jahresbericht (1998) über die Strukturfonds, KOM (1999) 467, Luxemburg 1999.
- Heimpold, Gerhard: Reform der EU-Strukturfonds: Fortschritte bei der administrativen Effizienz sind bescheiden, in: *Wirtschaft im Wandel* Heft 7 (1999), S. 1-6.
- Hödl, Erich; Andreas Weida: Die Strukturpolitik der Europäischen Union. Eine Untersuchung ihrer Konsistenz im Hinblick auf die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt/Main 1997.
- Klemmer, Paul: Regionalpolitik, in: Klemmer, Paul (Hrsg.): *Handbuch Europäische Wirtschaftspolitik*, München 1998, S. 457-517.
- Lang, Jochen; Bernd Reisert: Reform des Implementationssystems der Strukturfonds: Die neuen Verordnungen vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit des bisherigen Systems, in: *WSI-Mitteilungen* Heft 6 (1999), S. 380-389.
- Müller, Beate; Heinz Schrupf: Die strukturpolitischen Reformen der Europäischen Union. Schriften und Materialien zur Regionalforschung Nr. 1, Essen 1999.